



Kommunalwahl vom 6. März 2016, Nachrücken eines anderen Bewerbers in die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 34 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197) in der derzeit gültigen Fassung verkünde ich folgendes:

Vom Wahlvorschlag ALW hat Frau Birgit Becker zum 15. Juni 2020 ihr Mandat niederlegt. Als nächsten nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags habe ich am 24. Juni 2020 Frau Monika Olbricht festgestellt.

Vom Wahlvorschlag ALW hat Frau Monika Olbricht zum 30. Juni 2020 ihr Mandat niederlegt. Als nächsten nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags habe ich am 1. Juli 2020 Frau Marie Luise Mayer-Reitz festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Weiterstadt, 64331 Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, einzulegen.

Weiterstadt, 15. Juli 2020

Valeska Weidert
Wahlleiter der Stadt Weiterstadt